

4588/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz
betreffend Laserpointer

Der österreichische Handel vertreibt zur Zeit sogenannte Laserpointer. Diese werden insbesondere von Jugendlichen gekauft, mit dem Ziel, Personen mit dem von den Geräten ausgehenden Laserstrahl zu irritieren.

Das Institut für Lasermedizin in Düsseldorf und die Kölner Fachhochschule haben diese Laserpointer, die vornehmlich in Asien erzeugt werden, auf ihre Gesundheitstauglichkeit überprüft und festgestellt, daß alle überprüften Geräte gesundheitsschädigend sind. Der hochkonzentrierte Strahl, dessen Leistung viel höher liegt als auf den Packungen angegeben ist, führt nämlich, sofern er auf die Netzhaut gerät, dieser übermäßige Wärme zu, so daß die Netzhaut an dieser Stelle geschmolzen wird.

Laserpointer sollten aufgrund ihres Gesundheitsrisikos unter die Klasse 3b nach den europäischen Normen eingestuft werden und besonderen Sicherheitsvorkehrungen unterliegen. In Großbritannien wurden diese Lasergeräte wegen ihrer Gefährlichkeit bereits im Oktober 1997 verboten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz nachstehende ANFRAGE:

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß Laserpointer problemlos im österreichischen Handel erhältlich sind und diese gesundheitliche Schädigungen erzeugen können?
- 2) Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die österreichische Bevölkerung vor den gefährlichen Spielzeug - Laserpointern zu schützen?
- 3) Finden Sie ein gesetzliches Verbot aufgrund des oben geschilderten Sachverhaltes für sinnvoll?
- 4) Werden Sie sich für eine ähnliche Vorgangsweise wie in Großbritannien einsetzen?